

Schulische Integration

Weil die Ressourcen fehlen, stehen Schulen vor Problemen

Einschulung mit Handicap

Viele Eltern von Kindern mit einer Behinderung wünschen sich, dass ihr Kind die Regelschule besuchen kann. Schulen bemühen sich, diesen Wunsch zu erfüllen. Doch den Schulleitungen fehlt das Geld. Auch in Zukunft wird es nicht besser.



Die fünfjährige Carmen hatte letzte Woche ihren ersten Kindergarten tag. Ihre Eltern haben sich dafür stark

VON NOEMI LEA LANDOLT (TEXT)
UND SANDRA ARDIZZONE (FOTO)

Seit August verwendet der Kanton Aargau den Begriff «integrative Schulung» nicht mehr. Die «Verordnung über die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Sonderschulung sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen» heisst neu «Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen». Integrativ war einmal.

Carmen ist fünf Jahre alt. Sie hat Trisomie 21. Letzte Woche hatte die Fünfjährige ihren ersten Kindergarten tag in der Regionalschule Lenzburg. In der Regelklasse. Ihre Eltern haben dafür gekämpft. Es ist ihnen wichtig, dass Carmen trotz ihrer Behinderung Teil der Gesellschaft sein kann - dazu gehört für sie, dass Carmen zusammen mit den Nachbarskindern in den Kindsgi gehen kann. Carmens Eltern sind sich bewusst, dass ihre Tochter für die Schule einen Mehraufwand bedeutet. «Aber dieser Mehraufwand wird erbracht, damit sie später inklusiver Bestandteil der Gesellschaft ist», sagt ihr Vater Eric Scherer. «Alles andere wäre Diskriminierung und abgesehen davon auch teuer.»

Wenn ein Kind mit einer erheblichen kognitiven Beeinträchtigung in eine Regelklasse integriert wird, kann die Schulleitung beim Kanton zusätzliche Ressourcen für die Unterstützung beantragen. Der schulpsychologische Dienst bestimmt auf Basis einer standardisierten Abklärung, wie viele zusätzliche Lektionen nötig sind. Maximal hat ein Kind sechs Lektionen zugute. Diese können in günstigere Assistenzlektionen umgewandelt werden. Dann wird ein Kind nicht von einer ausgebildeten Fachperson unterstützt, sondern von einer Assistentin. Aus den sechs Lektionen werden so maximal 16 Lektionen.

Zusätzliche Lektionen für Einzelfälle wie zum Beispiel Carmen können Aargauer Schulen nicht mehr lange beantragen. Ab dem Schuljahr 2020/21 will die Regierung sämtliche Ressourcen pauschalisieren. Die entsprechende Vorlage ist derzeit in der freiwilligen Anhörung (die AZ berichtete). Die neue Regelung sieht vor, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine pauschale Menge an Lektionen auslöst. Mit den Pauschalen aller Schüler zusammen muss die Schule ein angemessenes und sachgerechtes Angebot organisieren. Die Pauschale pro Schüler setzt sich aus einer Standardkomponente zusammen, die für alle Schulen einheitlich ist und je nach Schulstufe variiert. Dazu kommen Zusatzkomponenten, die je nach Schule unterschiedlich sind. Die erste berücksichtigt sprachliche und soziale Faktoren, zum Beispiel den Anteil fremdsprachiger Schüler; die zweite strukturelle Faktoren wie die Schulgrösse.

Einzelfälle werden aussortiert

Für Kinder mit einer erheblichen kognitiven Beeinträchtigung wird es in Zukunft nicht einfacher. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen sich überlegen, wie sie die zugewiesenen Ressourcen einsetzen und ob sie sich die Integration von Schülerinnen und Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf noch leisten können. «Es besteht die Gefahr, dass Einzelfälle, für die heute noch zusätzliche Ressourcen beantragt werden können, eher abgewiesen werden», sagt Edgar Kohler, Präsident der Schulleitungskonferenz der Regionalschule Lenzburg. Das wiederum hätte zur Folge, dass Sonderschulen aus allen Nähten platzen, weil sie diese Kinder aufnehmen müssten. Es wäre auch ein Schritt weg von der Integration.

Einen ersten Vorgeschmack auf das, was sie ab dem Schuljahr 2020/21 erwartet, hatten die Schulleitungen bereits. Bisher wurden sämtliche Ressourcen für zusätzliche Unterstützung individuell pro Kind zugewiesen. Für das laufende Schuljahr



«Der Bedarf an Verstärkten Massnahmen übersteigt die vorhandenen Ressourcen an vielen Schulen.»

Philipp Grolimund Co-Präsident
Verband Schulleiterinnen und
Schulleiter Aargau

wurden die Ressourcen für die sogenannten Verstärkten Massnahmen zum ersten Mal grösstenteils pauschal zugeteilt. Die Schulleitungen mussten danach selber entscheiden, wie sie die Lektionen einsetzen. Von der Pauschalisierung betroffen sind etwa Kinder, die kaum Deutsch sprechen, Kinder, die sozial auffällig sind oder eine Autismus-Spektrum-Störung haben. Sie alle haben total unterschiedliche Bedürfnisse, was die Förderung betrifft.

Villmergen ohne Logopäden

Bereits im April sagte Philipp Grolimund, Co-Präsident des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau, zur AZ, dass viele Schulen wegen der neuen Pauschalisierung vor grossen Problemen stünden. Diese Probleme zeigen sich inzwischen. Claudio Fischer, ehemaliger Schulleiter in Villmergen, schreibt in einem Leserbrief, das Bildungsdepartement habe der Schule von den bisher rund 110 Lektionen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen rund 50 Lektionen gestrichen und werde auf das Schuljahr 2020/21 weitere rund 30 Lektionen streichen. Das führte nicht nur dazu, dass die Schule weniger Ressourcen für die Förderung der Kinder hat, sondern verunsichere auch Fachpersonen. «Aus diesem Grund haben alle Logopädinnen auf diesen Sommer gekündigt. Auch Heilpädagoginnen haben ihre Stelle teilweise oder ganz gekündigt», sagt Claudio Fischer. Die Schule Villmergen stehe deshalb - «trotz grosser Anstrengungen» - ohne Logopädinnen da. Für die Heilpädagogik hätten Lehrpersonen «ohne besondere Ausbildung» angestellt werden müssen, weil es auf dem Stellenmarkt keine Heilpädagogen gebe.

Auch Philipp Grolimund sagt: «Der Bedarf an Verstärkten Massnahmen übersteigt die vorhandenen Ressourcen an vielen Schulen.» Das habe zur Folge, dass nicht alle Kinder, die in Regelschulen integriert werden könnten, auch tatsächlich eine Regelklasse besuchen können. Die Schulleiterinnen und Schulleiter

müssten Prioritäten setzen. «Das ist keine einfache Aufgabe», sagt Philipp Grolimund. Letztlich gehe es darum, die vorhandenen Lektionen so einzusetzen, dass möglichst viele Kinder davon profitieren können.

Ob ein Kind im Kanton Aargau in eine Regelklasse integriert wird, entscheiden letztlich die Schulen. Philipp Grolimund betont, dass grundsätzlich jedes Kind ein Recht auf Integration in eine Regelklasse habe. «Aber als Schule müssen wir belegen, dass eine integrative Schulung eine positive Entwicklung des Kindes ermöglicht.» Ein Kind müsse Fortschritte machen können. Es müsse zwar nicht die vorgeschriebenen Lernziele erreichen, sondern seinem Können angepasste. «Wenn es aber nicht gelingt, erreichbare Ziele zu definieren, ist die Regelschule die falsche Schule», sagt er. Eine Schule sei zum Lernen da - nicht, um Kinder nur zu hüten oder zu betreuen.

Daneben hängt die Integration nicht zuletzt auch von den Rahmenbedingungen an einer Schule ab. Philipp Grolimund bedauert sehr, wenn Kinder wegen der Rahmenbedingungen nicht in Regelklassen integriert werden können. Er versteht, dass Eltern in solchen Fällen das Gefühl haben, die Schule wolle ihr Kind nicht. «Aber wenn Ressourcen fehlen, leidet nicht nur das Kind, das unterstützt werden müsste, sondern die ganze Klasse.» Schulleiterinnen und Schulleiter müssen deshalb abwägen, was eine Schule tragen kann.

Das sagt auch Sandra Wild, Schulleiterin Kindergarten der Regionalschule Lenzburg: «Es gibt heute keine Klasse mehr, in der nur ein Kind auf Unterstützung angewiesen ist und man sagen könnte, da lässt sich ein Kind mit erheblicher Beeinträchtigung locker mittragen.» Für Edgar Kohler von der Regionalschule Lenzburg ist klar: «Wenn die zusätzlich gesprochenen Lektionen nicht reichen, wäre eigentlich eine Sonderschulung angebracht.»

Grüne fordern Zeitplan für die Stilllegung Beznau

Resolution Warum die Aargauer Grünen morgen an der nationalen Parteiversammlung den Atomausstieg konkretisieren wollen.

VON MARIO FUCHS

An der Mitgliederversammlung der Aargauer Grünen in Zofingen drehten sich die meisten Traktanden um das Thema Ernährung. Neben den Parolen zu den Volksinitiativen für Fair-Food (Ja) und Ernährungssouveränität (Ja) verabschiedete die Kantonalpartei ein neues Positionspapier mit deutlichen Forderungen: Die Aargauer Bevölkerung solle weniger Fleisch, Geflügel und Fisch essen - und wenn, dann nur aus nachhaltiger, würdevoller Tierhaltung (AZ von gestern).

Doch damit war der Abend noch nicht gegessen. Die Mitglieder fassten zudem erwartungsgemäss einstimmig die Ja-Parole zum Bundesbeschluss über die Velo-, Fuss- und Wanderwege, über den ebenfalls am 23. September abgestimmt wird. Zur kantonalen Millionärsteuerinitiative der Jusos hatten sie bereits an ihrer vorletzten Versammlung im Mai Ja gesagt.

Weiter stellten die Grünen ihr «WGT», ihr «Wahlgewinnteam» - so die interne Bezeichnung für den Wahlkampfstab - für die anstehenden eidgenössischen Wahlen 2019 zusammen. Gewählt wurden Daniel Hölzle, Parteipräsident, Grossrat und Einwohnerrat Zofingen; Irène Kälin, Nationalrätin; Daniel Ballmer, Vorstandsmitglied und Einwohnerrat Aarau; Fabienne Luder, Co-Präsidentin Junge Grüne Aargau, sowie Kim Schweri, Grossrätin.

Forderung an den Bundesrat

Morgen Samstag treffen sich die Grünen zur nationalen Delegiertenversammlung in Zug. Dies möchten die Aargauer nutzen, um einen ihnen wichtigen Evergreen hervorzuholen: den Atomausstieg. Sie verabschiedeten zu-

handen der DV eine Resolution mit dem Titel «Beznau geordnet stilllegen statt Unfall provozieren». Zwar werde mit der Energiestrategie 2050 die Atomkraft sukzessive durch erneuerbare Energien ersetzt und dürften keine neuen AKW mehr gebaut werden. «Doch einen konkreten Zeitplan für die Abschaltung des ältesten und gefährlichen Kraftwerks in Beznau gibt es nicht», kritisierte Grossrat Andreas Fischer. «Und solange es keinen Zeitplan gibt, wird niemand etwas unternehmen.» Mit der geplanten Revision der Kernenergieverordnung wolle der Bundesrat zudem die Sicherheitsvorgaben für die Atomkraftwerke

«Solange es keinen Zeitplan gibt, wird niemand etwas unternehmen.»

Andreas Fischer Grossrat Grüne

senken, um einen «jahrzehntelangen Weiterbetrieb» zu ermöglichen. Man wolle mit der Resolution davor warnen, «die Lehren aus Fukushima in den Wind zu schlagen». Mit dem Schreiben wollen die Grünen Bundesrat und Parlament aufrufen, «einen Plan für die geordnete Stilllegung der Reaktoren in Beznau zu erarbeiten und diesen inert nützlicher Frist umzusetzen». Andernfalls bleibe nur der Weg, der Forderung mittels Volksinitiative Nachdruck zu verleihen.

Initiativprojekt

Schliesslich lancierten sie in Zofingen ein kantonales Initiativprojekt zur Förderung von Gebäudesanierungen. Ziel ist es, 3000 Unterschriften zur Ergänzung von Artikel 16 des Energiegesetzes zusammenzubringen. Weil der Kanton aus Spargründen die Förderungsprogramme gestrichen hat, kann er nicht von Geld, das der Bund dafür zur Verfügung stellen würde, profitieren. Das wollen die Grünen ändern. Absatz 4 soll ergänzt werden: «Der Kanton sorgt mit Gebäudeprogrammen dafür, dass bis spätestens 2050 alle Gebäude die energiegesetzlichen Anforderungen erfüllen.» Jährlich sollen mindestens 3 Prozent aller Gebäude, die älter als Baujahr 2000 sind, saniert oder ersetzt werden. Für das Begehren will man Baumeisterverband sowie Haustechnikverbände ins Boot nehmen. «Eigentlich ist das auch eine KMU-Förderungsinitiative», stellte Robert Obrist fest.



gemacht, dass ihre Tochter trotz Trisomie 21 in den Regelkindergarten kann.

Politik kritisiert pauschale Zuteilung von Ressourcen

Die Anzahl auffälliger Kinder schwankt. Deshalb sollten Förderlektionen nach Bedarf gesprochen werden, finden Politiker von SP bis FDP.

VON NOEMI LEA LANDOLT

Immer mehr Kinder sind aufgrund einer Beeinträchtigung oder Behinderung auf zusätzliche Unterstützung angewiesen, damit sie dem Unterricht in einer Regelklasse folgen können. Für das laufende Schuljahr haben die Schulen die Ressourcen für die zusätzliche Unterstützung, sogenannte Verstärkte Massnahmen, zum ersten Mal grösstenteils als Pauschalen erhalten. Mit der Pauschalisierung will die Regierung Kosten sparen beziehungsweise eine weitere Mengenausweitung verhindern. Gegenüber der AZ sagte Christian Aeberli, Leiter Abteilung Volksschule beim Kanton, die Änderung sei auch vor dem Hintergrund erfolgt, dass die Diagnosen von erheblichen sozialen Beeinträchtigungen innerhalb von fünf Jahren um 90 Prozent zugenommen hätten.

40 Prozent der Ressourcen, die Schulen erhalten, sind alleine von der Anzahl Schüler abhängig, weitere 40 Prozent erhalten sie auf der Basis der im Schuljahr 2016/17 beanspruchten Lektionen für Verstärkte Massnahmen. Die restlichen 20 Prozent werden auf Antrag bewilligt. Für das laufende Schuljahr seien die Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen, hält das Bildungsdepartement fest. Sprecherin Simone Strub kann aber sagen, dass «praktisch alle Anträge auf zusätzliche Lektionen bewilligt wurden». Ablehnungen seien in Einzelfäl-

42

Prozent der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung oder erheblichen Beeinträchtigung wurden 2017 in Regelschulen unterrichtet.

len erfolgt, in denen keine gültigen schulpsychologischen oder medizinischen Fachberichte vorlagen.

Ungerecht für die Betroffenen

Christian Aeberli betonte damals auch, dass mit der pauschalisierten Zuteilung eine optimale Förderung von Kindern mit einer Behinderung gewährleistet bleibe. Daran glauben verschiedene Grossrätinnen und Grossräte von SP bis FDP nicht. Die Systemänderung sei «nicht bedarfsorientiert und mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von beeinträchtigten und behinderten Menschen nicht zu verantworten», kritisieren sie in einem im Juni eingereichten Vorstoss. Die pauschale Zuteilung des Geldes führe zu einer Gerechtigkeit aus Sicht der Verwaltung, aber nicht aus Sicht der Betroffenen. Weil in der Praxis die Anzahl auffälliger Kinder pro Schule schwanke, sei eine «bedarfsgerechte Feinsteuerung einer pauschalen Zuteilung» vorzuziehen. Es sei eine Verschwendung von Steuergeldern, Ressourcen an Schulen zu verteilen, die sie in diesem Masse nicht benötigen.

Vom Regierungsrat wollen sie wissen, warum er eine pauschale Zuteilung einer bedarfsgerechten Feinsteuerung vorziehe. Zudem interessiert sie, wie sich die Anzahl der Lektionen für Verstärkte Massnahmen an den Schulen unterscheidet. In der letzten Frage erinnern sie an das Credo «Integration vor Separation» und wollen wissen: «Wie kann der Regierungsrat gewährleisten, dass Integration wirklich vor Separation stattfindet und dass die Pauschalisierung nicht zu einer Erhöhung der Sonderschulungsquote führt?» Die Antwort wird das Departement von Regierungsrat Alex Hürzeler liefern müssen.

INSERAT

100 JAHRE
RECHT. RICHTIG.

VOSER
RECHTSANWÄLTE

Wir haben für unseren Garten einen Rasenmäher gekauft. Können wir den als Liegenschaftsunterhalt geltend machen?

Antwort unter: www.voser.ch/100 > Fall 25